

---

## Protokoll

**Anlass:** 2. PAG Gewässerentwicklungskonzept (GEK) GHK

**Datum:** 09.11.2014, 10.00 Uhr

**Ort:** Nauen; Landkreis Havelland

### Teilnehmer:

Frau Pontenagel	BLDAM
Herr Polkowski	Amt Friesack
Frau Krenze	LK Havelland, AFL
Frau Drenkow	Gemeinde Brieselang
Herr Philipp	WBV „Rhin Havelluch“
Herr Siede	Amt Nennhausen
Herr Langgemach	LUGV, N3
Frau Kornmesser	WSA Brandenburg
Herr Hüther	WSA Brandenburg
Frau Neitzel	Stadt Falkensee
Herr Schöfer	LUGV, W22
Frau Hebenstreit	LK Havelland, UNB
Herr Artymiak	Stadt Nauen
Frau Strelow	LUGV, W24
Herr Schäfer	WBV Rathenow
Herr Steiner	WBV "GHK-HK-HS"
Frau Richter	LK Havelland, UWB
Frau Kallmann	LUGV, W26
Frau Nacke	LUGV, W26
Herr Dr. Rowinsky	IHU
Herr Schneider	Institut biota GmbH
Herr Eberts	Institut biota GmbH

---

### Sitzungsablauf

- Begrüßung durch Frau Kallmann
- TOP 1: Vorstellung der Maßnahmentypen in Hinblick auf die Gebietsbesonderheiten (Institut biota, IHU)
- TOP 2: Vorstellung der Maßnahmen an ausgewählten Planungsabschnitten (Institut biota, IHU)
- TOP 3: Vorstellung der Priorisierung und Zielerreichungsprognose (Institut biota, IHU)
- Diskussion, Ausblick und Termine

### Diskussion bzw. Anmerkungen

#### TOP 1

##### Übersicht der Maßnahmentypen zu Böschungsrutschungen:

*Frau Strelow:* Maßnahmen zum Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor (70\_02) sollte im Maßnahmenblatt durch den Begriff Flächensicherung erweitert werden.

Zur Variante 5 Böschungsrutschungen sollen ein Profilschnitt und eine Erläuterung ergänzt werden.

*Frau Kornmesser:* Bei der Maßnahme technisch-biologische Ufersicherungen sollte der Verweis ins Maßnahmenblatt aufgenommen werden, dass diese nach den Regeln der Technik durchzuführen sind.

Mindestwasserführung:

*Frau Kornmesser:* Der Havelkanal dient der Schifffahrt, daher können nicht größere Mengen Wasser aus dem Havelkanal in den GHHK abgeleitet werden.

*Herr Steiner:* Wasserrechtliche Erlaubnisse werden durch Landwirte (Bsp. Wehr Senzke) nicht ausgenutzt. Größere Wassermengen können nicht aus dem Havelkanal abgeschlagen werden, da es hierdurch zu Rückstauerscheinungen im Düker (Verbindung Schlaggraben – GHHK) kommen kann.

**TOP 2**Deiche am WK GHHK 5878 1719 Planungsabschnitt (P) 01:

*Frau Strelow:* zu der Maßnahme M03 P01 „Überprüfungen zum Rückbau der links- und rechtsseitigen Deichanlagen“ sollen die daraus folgenden Maßnahmen (positives wie negatives Ergebnis) hinsichtlich der Unterhaltung dargestellt werden. Zudem muss der Deich im Bereich der Ortslage erhalten bleiben.

*Planer:* Die entsprechenden Stationierungen werden im Maßnahmenblatt und der Maßnahmenkarte aufgeführt

Stromstrichkrautung WK GHHK 5878 1719 Alle Planungsabschnitte

*Frau Strelow:* Eine Stromstrichkrautung (Variante 2, M10 in P01) findet keine Zustimmung durch W24.

*Herr Eberts:* Die Bezeichnung ist ein Fehler, der auch auf den folgenden Abschnitten falsch dargestellt wird. Die entsprechende hydraulische Vorberechnung sieht keinen Spielraum für eine Stromstrichkrautung. An dieser Stelle ist die derzeit praktizierte Bootskrautung gemeint. Die Bezeichnung wird entsprechend geändert.

Schonstreifen WK GHHK 5878 1719 P 03

*Frau Strelow:* Laut Abstimmungstermin zur Gewässerunterhaltung sollten Maßnahmen die potentiell zur Verkläuserung führen können unterhalb von Wehren angesiedelt sein.

*Herr Schneider:* Die Planung wird dahingehend noch einmal überprüft, im Abschnitt P03 wäre ein Schonstreifen auch unterhalb der Brücke denkbar, wenn dort ein Krautfang eingerichtet würde. Eine entsprechende Maßnahme wird noch aufgenommen.

Schonstreifen WK GHHK 5878 1719 P 03

*Frau Strelow:* Die Maßnahmen M06 hat eine Länge von weniger als 1 km. Wie ist dies in Hinblick auf die Maßnahmenbeschreibung zu verstehen?

*Herr Schneider:* Das beschriebene Muster ist nur ein Beispiel welches hydraulisch vorberechnet wurde.

Machbarkeitsstudie zum ersatzlosen Rückbau des Wehres Wagenitz WK GHHK 5878 1719 P 05

*Frau Strelow:* Bei der Maßnahme ist der Zusammenhang zum Wehr Senzke zu berücksichtigen. Ein Absenken des Stauziels am Wehr Senzke, beeinflusst das Ergebnis der Machbarkeitsstudie

*Planer:* Ein Hinweis wird in das Maßnahmenblatt aufgenommen.

M12 WK GHHK 5878 1719 P 05

*Frau Strelow:* Wegen der besonderen Sensibilität bezüglich von Hochwasserereignissen in der unmittelbaren Vergangenheit kann keiner Maßnahme zugestimmt werden, für die in der Ortslage Paulinenaue ein Risiko der Verschlechterung der Hochwassersituation besteht.

*Herr Eberts:* Es wird geprüft ob die Maßnahmen M12/M18 falsch angeordnet sind.

Hydraulische Bewertung der Unterhaltung WK GHHK 5878 1719 Alle Planungsabschnitte:

*Herr Steiner:* Die Reaktionszeiten für die Unterhaltung müssen berücksichtigt werden. Eine vollständige Krautung des Kanals dauert ca. 4 Wochen.

#### Maßnahmen 79\_01 Anpassung des GUP alle WK mit Böschungsmahd:

*Frau Strelow:* Bezüglich der Gewässerunterhaltung, „Verzicht auf Schlegelmähwerk“, sollten die Vorteile für die WRRL eingehender dargestellt werden, da der Einsatz dieser Technik einen finanziellen Mehraufwand bedeutet.

#### Maßnahmen WK GHHK 5878\_180:

*Frau Kornmesser:* Bei der Hohennauener Wasserstraße muss die für die Schifffahrt notwendige Sohlentiefe in jedem Fall erhalten bleiben. Eine entsprechende Mitteilung wurde den Planungsbüros per Email bereits zugesandt.

*Planer:* Der Hinweis ist Bestandteil des Maßnahmenblattes

#### Maßnahmen Erster Flügelgraben:

*Herr Steiner:* Im 2. PA des ersten Flügelgrabens sollte die Maßnahme M03 „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für die FFH-Art Fischotter“ an der Straßenbrücke L991 (BW03) in die hier laufenden Planungen zum Ersatzneubau der Brücke eingebracht werden.

*Frau Kallmann:* Eine Recherche zu einer möglichen Beteiligung des LUGV wird angestellt.

#### Kurvenbereiche im WK GHHK 5878\_187 P 01

*Frau Strelow:* Warum wurden die Kurvenbereiche nicht für weitergehende Maßnahmen genutzt?

*Herr Rowinsky:* In den Bereichen hat sich bereits eine naturnahe Vegetation etabliert

#### Maßnahmen zur Gehölzpflanzung Alle Planungsabschnitte

*Frau Kallmann:* Bei allen Maßnahmen zur Gehölzentwicklung sollte auch der Hinweis aufgenommen werden, dass im Falle einer ausbleibenden Pflanzung, zumindest die Böschungsmahd eingestellt wird um eine natürliche Etablierung von Gehölzen zu ermöglichen.

#### Schlaggraben Falkensee

*Frau Strelow:* Der Maßnahmenvorschlag Rohrdurchlass umbauen (genannte Begründung: Herstellung der Durchgängigkeit) sollte noch einmal überprüft werden. Fraglich ob hier ein Zusammenhang zur WRRL besteht

*Herr Rowinsky:* Die Maßnahme wird noch einmal überprüft.

### **TOP 3**

#### Priorisierung:

*Frau Kallmann:* Der Maßnahme „Speicherhaltung im Winter“ sollte im Teileinzugsgebiet Erster Flügelgraben eine hohe Priorität (statt mittlere Priorität) zugeordnet werden.

*Frau Kallmann/Frau Strelow:* Die Priorisierung sollte überarbeitet werden, dabei sollten die Parameter zeitliche Wirkung, ökologische Wirkung und Raumwiderstand berücksichtigt werden.

#### ***Vorschlag der Planungsbüros im Nachgang der Veranstaltung:***

**Analog der Vorgehensweise in anderen GEKs soll eine Priorisierung nach Planungsabschnitten durchgeführt werden. Für den Wasserkörper 1719 des GHHK als einem Schwerpunkt der Maßnahmeplanung soll außerdem innerhalb der Planungsabschnitte eine Priorisierung erfolgen.**

#### Bewirtschaftungsziele

*Frau Strelow:* Die Begründung für eine Ausweisung des GHHK als HMWB Gewässer sollte nicht Hochwasserschutzanlagen lauten.

*Herr Eberts:* Im Bericht werden die entsprechenden Ausweisungsgründe nach §28 WHG benannt. Dies sind, Wasserregulierung, Hochwasserschutz und Landentwässerung.

Typvalidierung:

*Frau Kallmann:* Für das Gewässer Alter GHHK ist eine Umstufung von Typ12 in Typ 14 vorgeschlagen. Hinsichtlich der Gefälleverhältnisse ist dies zweifelhaft. Hier wäre evtl. eher eine Umstufung in ein Typ 19- Gewässer zu prüfen.

**Ausblick / Termine**

1. Überarbeitung der Präsentation und Einstellung in wasserblick.net,
2. Bürgerforum / Öffentlichkeitsveranstaltung am 16.12.2015 in Nauen,
3. Vorlage Entwurf Endbericht und weiterer Unterlagen, Info an die PAG Mitglieder nach Einstellung in den wasserblick,
4. Vereinbarte Frist zur Abgabe von Stellungnahmen: 16.01.2016.

Groß Upahl und Bützow, den 11.11.2015

Dr. Volkmar Rowinsky und Dipl. Laök. Jörg Eberts

Ergänzungen Regina Nacke, LUGV, 18.11.2015.